



Neue EU-Schwellenwerte ab 01. Januar 2018

Az. 600.531

Versandtag 20.12.2017

INFO 0029/2018

Am 19.12.2017 hat die EU-Kommission im EU-Amtsblatt (L 337/17 ff.) die Schwellenwertverordnungen mit den ab dem 01.01.2018 geänderten vergaberechtlichen Schwellenwerten veröffentlicht.

Die Verordnungen finden in den Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung. Damit gelten für europaweite Auftragsvergaben ab dem Jahr 2018 folgende Schwellenwerte:

Baufaufträge: 5.548.000 Euro
Liefer-/Dienstleistungsaufträge: 221.000 Euro
Oberste Bundesbehörden: 144.000 Euro
Konzessionsvergabe: 5.548.000 Euro

zudem der Sektorenbereich und Verteidigung/Sicherheit:

Baufaufträge: 5.548.000 Euro
Liefer-/Dienstleistungsaufträge: 443.000 Euro

Die neuen Schwellenwerte werden vom BMWi kurzfristig im Bundesanzeiger veröffentlicht (s. § 106 Abs. 3 GWB).

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.